

Fördervorhaben: Beleuchtungssanierung mit LED am Fussballplatz Sportverein Aufheim e.V.



DIN EN 12193
Sportstätten
Klasse III
Fußball

Nach Fertigstellung:
Trainingsbeleuchtung
3000K, ULOR 0%

Bauphase:
Zufahrt zur
Sportstätte



Die neue Flutlichtanlage überzeugt mit einer sehr homogenen Ausleuchtung der Fußballtrainingsfelder und erlaubt eine Stromersparnis von bis zu 50 %. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Die elektronische Steuerung/Regelung erlaubt individuelle Beleuchtungsszenarien auf den Spielfeldern. Die Anlage erfüllt bereits die neue Förderrichtlinie des BLSV (korrelierte Farbtemperatur 3.000 K).

Unsere Unterstützer:

- Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) / Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) - Förderkennz.: 67K20089
- Gefördert durch den Bay. Landes-Sportverband (BLSV) aus Mitteln des Freistaates Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren für Sport und Integration - Bearbeitungsnr.: 280504
- Investitionszuschuß der Stadt Senden



Fördervorhaben: Beleuchtungssanierung mit LED am Fussballplatz Sportverein Aufheim e.V.



Dank der sehr guten Vorbereitung konnte in nur 2 Tagen die neue Anlage installiert, abgenommen und in Betrieb genommen werden.

Herzlichen Dank an die auf LED-Beleuchtungen spezialisierte Fa. Arning für die professionelle Installation und an die vereinsinternen Helfer für deren Unterstützungsarbeiten.

Wir bedanken uns bei den externen Fördergebern unseres Vorhabens:

Erfolgreiche Abnahme und Übergabe (v. li n. re):

Jürgen Rohrer (2. Vorstand),
Christian Will (1. Schriftführer),
Klaus Arning (Fa. Arning),
Timo Eller (Abteilungsleiter Fußball),
Dr. Hans Brugger (1. Vorstand),
Heinrich Zeller (Ehrenmitglied),
Matthias Erber (2. Schriftführer).

Gefördert durch:



Gefördert durch den Freistaat Bayern,
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration



ausgereicht über den
Bayerischen Landes-Sportverband



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie